

Hinweise zum BIBB-Qualifizierungspanel 2024

Version 1.0

Anett Friedrich, Christian Gerhards

September 2026

Inhalt

1	Hinweis zur Anpassung der Gewichtung: Berücksichtigung aller Ausbildungsbetriebe	1
2	Hinweis zu Variable wb037.....	1
3	Hinweis zu Variable wb038.....	2

Im Folgenden werden Hinweise zu den Daten des BIBB-Qualifizierungspanels 2024 mit dem DOI [doi:10.7803/371.24.1.2.10](https://doi.org/10.7803/371.24.1.2.10) gegeben.

1 Hinweis zur Anpassung der Gewichtung: Berücksichtigung aller Ausbildungsbetriebe

Bisher wurden die Gewichte und Hochrechnungsfaktoren an die Ausbildungsbetriebe nach BBiG/HwO angepasst. Nun werden in einer erweiterten Definition von Ausbildungsbetrieben auch solche berücksichtigt, die nach anderen Ausbildungsregeln ausbilden. Diese Definition berücksichtigt beispielsweise auch Gesundheitsberufe und Beamtenanwärter/-innen.

2 Hinweis zu Variable wb037

Die Variable wb037 (Durchführung Weiterbildungen Ausbilder zu Inklusion) hat 18 gültige Werte obwohl die Frage laut der Filterführung (Wenn (E38a = 1 oder E41a=1 oder E42 =1) und ab001=1) den Betrieben nicht hätte gestellt werden sollen. Die Frage wurde zunächst plausiblerweise gestellt, da die Betriebe angegeben hatten, Auszubildenden – und damit auch Ausbilder – zu beschäftigen; diese Angabe wurde erst nachträglich dahingehend korrigiert, dass doch keine Auszubildenden vorhanden sind.

Es bleibt den Nutzenden überlassen, ob sie die entsprechenden Fälle als Missing deklarieren wollen oder für ihre Analysen nutzen wollen.

3 Hinweis zu Variable wb038

Die Variable wb038 (Planung Durchführung Weiterbildungen Ausbilder zu Inklusion in nächsten 2 Jahren) hat 19 gültige Werte obwohl die Frage laut der Filterführung (Wenn ab001=1) den Betrieben nicht hätte gestellt werden sollen. Die Frage wurde zunächst plausiblerweise gestellt, da die Betriebe angegeben hatten, Auszubildenden – und damit auch Ausbilder – zu beschäftigen; diese Angabe wurde erst nachträglich dahingehend korrigiert, dass doch keine Auszubildenden vorhanden sind.

Es bleibt den Nutzenden überlassen, ob sie die entsprechenden Fälle als Missing deklarieren wollen oder für ihre Analysen nutzen wollen.